

Anforderungsprofil für Mitglieder des Wahlbüros

Vorwort

Dieses Anforderungsprofil soll in erster Linie folgende Zwecke erfüllen:

- Bürgerinnen und Bürger erhalten auf neutrale und unabhängige Weise Informationen über die Aufgaben der kommunalen Behörden sowie über die Anforderungen, welche an deren Mitglieder gestellt werden.
- An einem Behördenmandat interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen anhand des Anforderungsprofils den Aufwand und die Verantwortung der einzelnen Mandate kennen lernen. Sie sollen in der Lage sein, mögliche Konsequenzen für ihr Geschäfts- und Privatleben einschätzen zu können.
- Es soll Personen und Gremien, welche mit der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten betraut sind, als Hilfsmittel für die Gewinnung von geeigneten Personen dienen.

Die Inhalte stellen idealtypische Erwartungen dar, wie sie auch in Stelleninseraten formuliert werden. Nicht erfüllte Kriterien können durch Anpassung der Organisation oder durch Weiterbildungen kompensiert werden. Das Innehaben eines Behördenmandats beinhaltet einen wichtigen Entwicklungsprozess. Es darf nicht davon ausgegangen werden und wird auch nicht erwartet, dass ein neu gewähltes Behördenmitglied bereits bei Amtsantritt schon alle Kompetenzen beherrscht. Schlussendlich können die Niederhasler Behördenmitglieder auf die tatkräftige und vertrauensvolle Unterstützung durch eine professionell und zeitgemäss strukturierte Gemeindeverwaltung zählen.

Ergänzend zu diesem Aufgabenprofil bieten die [Gemeindeordnung](#) und das [Organisationsreglement des Gemeinderats](#) mit seinen verschiedenen Anhängen wichtige Informationen über das Tätigkeitsfeld und die Aufgaben der einzelnen Behörden und deren Mitglieder. Die Regelwerke sind via Website niederhasli.ch verfügbar. Für weitere Auskünfte stehen die aktiven Behördenmitglieder oder der Gemeindeschreiber und Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Das Wahlbüro

Die Aufgaben des Wahlbüros werden weitgehend durch das kantonale Recht geregelt. Massgebend sind dabei das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und dessen Verordnung (VPR). Der Gemeinderat bestimmt nach Art. 5 der Gemeindeordnung (GO) die Zahl der Mitglieder des Wahlbüros. Er wählt das Gremium jeweils zu Beginn der Amtsdauer für vier Jahre. Aktuell umfasst das Wahlbüro 15 Mitglieder, inkl. Gemeindepräsidium.

Dem Wahlbüro obliegt primär der Urnendienst und der Auszählendienst an Abstimmungs- und Wahlwochenenden. Nach § 14 Abs. 3 GPR steht dem Gemeindepräsidium der Vorsitz zu und die Sekretariatsführung liegt bei der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.

Hauptaufgaben

- Urnendienst im Gemeindehaus und im Schulhaus Oberhasli samstags (16.00 - 17.00 Uhr oder 19.00 - 20.00 Uhr) oder sonntags (09.00 - 10.00 Uhr) an Abstimmungs- und Wahlwochenenden
- Auszähldienst an Abstimmungs- und Wahlsonntagen von ca. 08.00 Uhr - ca. 14.00 Uhr

Die Einsatzzeiten der einzelnen Wahlbüromitglieder richten sich individuell nach dem Einsatzplan des jeweiligen Abstimmungs- und Wahlwochenendes. Die Einsatzdauer an Sonntagen variiert je nach Umfang der Abstimmungs- und Wahlvorlagen.

Zeitlicher Aufwand

Pro Jahr finden üblicherweise vier Abstimmungs- und Wahlwochenenden statt (März, Juni, September, November). Hinzu kommen im Vierjahresrhythmus die umfangreichen Wahlen der Gemeindebehörden (2026, 2030...) und die Nationalrats- und Ständeratswahlen sowie die Kantons- und Regierungsratswahlen (2027, 2031...).

Entschädigung

- Fr. 42.— pro Stunde Urnen- oder Auszähldienst

Anforderungsprofil

Die nachfolgenden persönlichen Voraussetzungen sollten erfüllt und die Kompetenzen vorhanden sein, um die Aufgaben als Mitglied des Wahlbüros erfüllen zu können:

- Interesse an der Demokratie und den politischen Rechten
- zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit an Abstimmungs- und Wahlwochenenden
- positive Einstellung zum Staat und zur Verwaltung
- diskret, pflichtbewusst

Persönlicher Gewinn

Das Innehaben eines Behördenamts bringt nicht nur Arbeit, sondern auch persönlichen Gewinn:

- Kenntnisse über Auszählprozedere bei Abstimmungen und Wahlen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene
- Begegnungen und Kontakte mit anderen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern
- Befriedigung über den geleisteten Beitrag zugunsten des Gemeinwohls
- angemessene finanzielle Entschädigung

Wichtige Informationsplattformen

Gemeinde Niederhasli	www.niederhasli.ch
Gemeindeamt des Kantons Zürich	www.gaz.zh.ch
Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)	www.gpvzh.ch
Verband der Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute des Kantons Zürich (VZGV)	www.vzgv.ch
Schweizerischer Gemeindeverband	www.chgemeinden.ch
Die Mitte Niederhasli-Niederglatt	www.zh.die-mitte.ch/niederhasli-niederglatt

EVP Bezirk Dielsdorf	www.evp-bezirk-dielsdorf.ch
FDP Niederhasli	www.fdp-niederhasli.ch
Grüne Bezirk Dielsdorf	www.sektionen.gruene-zh.ch
SP Region Lägern (Gemeinde Niederhasli und andere)	www.region-laegern.spkantonzh.ch
SVP Sektion Niederhasli	www.svp-niederhasli.ch

Stand: August 2025